



## Was lange währt... à propos Sprachengesetz

Erstmals in ihrer Geschichte hat die Schweiz seit dem 5. Oktober 2007 ein Sprachengesetz. Dem ist gut so. Denn es regelt nicht nur die Amtssprachen des Bundes. Nach zähem Ringen erhalten Bund und Kantone im 3. Abschnitt über „Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften“ gemeinsam Kompetenzen und Aufgaben, die bisher fast ausschliesslich bei den Kantonen lagen. Auch kann der Bund Finanzhilfen gewähren für die Förderung der Mehrsprachigkeit auf allen Ebenen.

In der öffentlichen Diskussion — und in den Räten selber — wurde besonders die Frage der Einstiegsfremdsprache (Zweite Landessprache oder Englisch?) thematisiert, obwohl dieser Begriff im Gesetz gar nicht vorkommt. Dieses verlangt von Bund und Kantonen freilich zu gewährleisten, „dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen [allerdings ohne diese zu spezifizieren, GL] in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen.“ Zwar wird die zweite Landessprache an der privilegierten ersten Stelle erwähnt, aber die Reihenfolge der Einführung wird den Kantonen überlassen, wie dies auch die Erziehungsdirektorenkonferenz beschlossen hatte. Obwohl ich emotional einen anderen Entscheid bevorzugt hätte, war dies sicher ein Akt politischer Klugheit, um gehässige Diskussionen und eine Spaltung der öffentlichen Meinung zu vermeiden.

Viel bedeutender scheint mir zu sein, dass das Gesetz ein grundsätzliches Bekenntnis nicht nur zur territorialen und institutionellen Mehrsprachigkeit, sondern auch zur indi-

viduellen Mehrsprachigkeit von Lehrenden und Lernenden darstellt. Dies äussert sich zum Beispiel in

- (1) Finanzhilfen des Bundes, um die Grundvoraussetzungen für den Unterricht einer zweiten und, besonders zentral, einer dritten Landessprache zu gewährleisten;
- (2) Hilfen des Bundes an die Kantone bei der sprachlichen Integration Anderssprachiger;
- (3) Beihilfe des Bundes bei der Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache.

Damit wird die Mehrsprachigkeit, nicht nur, aber auch, der Anderssprachigen wirklich Ernst genommen.

Nun gilt es für die Bildungssysteme, den Ball aufzunehmen und den Sprachunterricht und das Sprachenlernen so zu gestalten, dass die Artikel des Gesetzes auch optimal umgesetzt werden können, damit die Einwohner der Schweiz – und nicht nur die Institutionen – ihre Mehrsprachigkeit und daraus eine Trumpfkarte für die gemeinsame Zukunft machen können. Die *Stiftung Sprachen und Kulturen* und ihr Publikationsorgan *Babylonia* wollen und werden dazu einen Beitrag leisten. Dass auch „nicht gewinnorientierte Organisationen und Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die durch ihre Tätigkeit (...) die Verständigung fördern oder Grundlagenarbeit für die Förderung der Mehrsprachigkeit leisten und die Ergebnisse vermitteln“, unterstützt werden können, stimmt uns angesichts unserer finanziellen Ressourcen natürlich zuversichtlich.

\* Präsident des Stiftungsrates der Stiftung Sprachen und Kulturen

